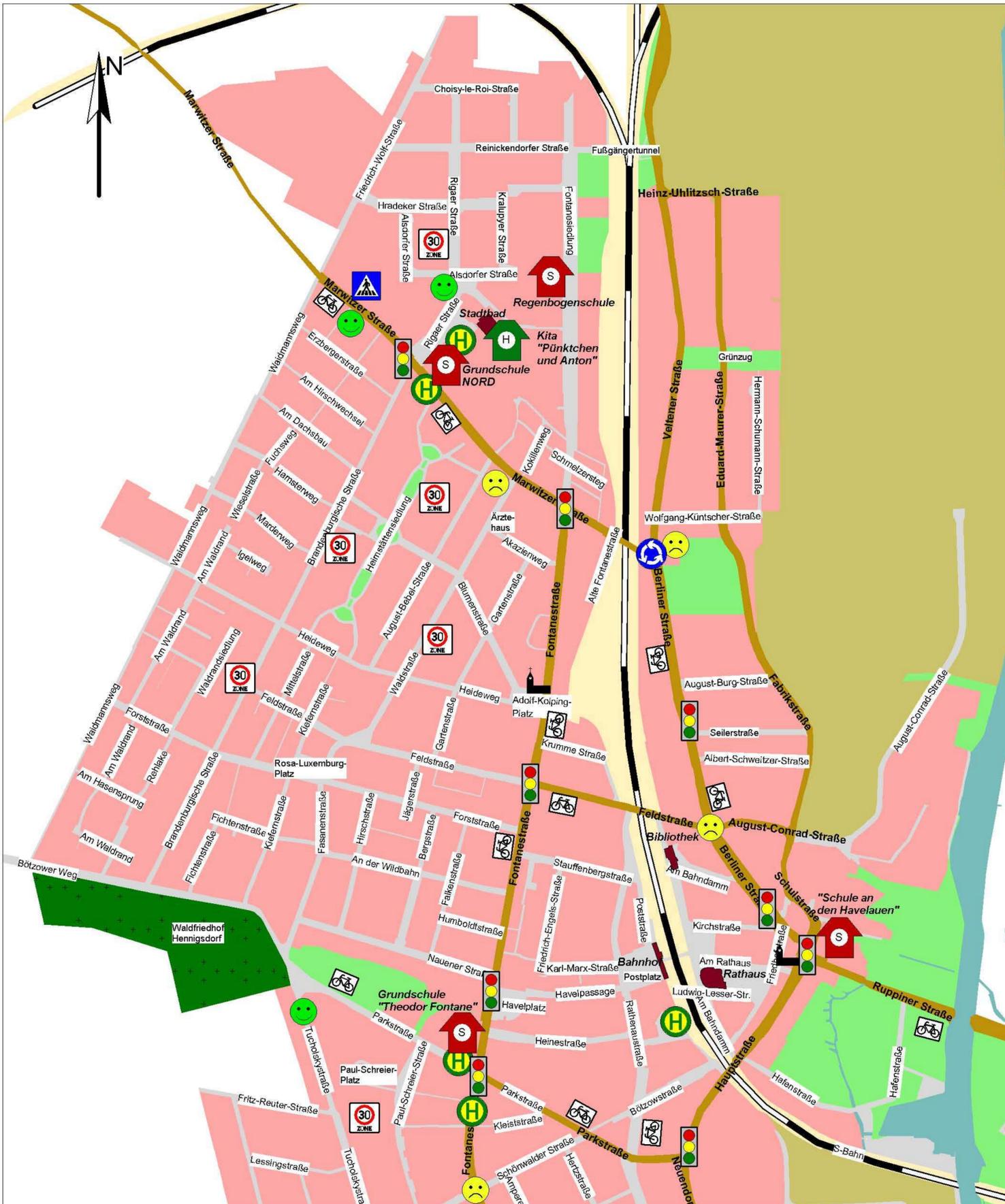




Schulwegplan  
für die Grundschule  
NORD  
Stand: 08.06.2010



- Schule
- Hort
- Zone 30 km/h
- Bushaltestelle
- Verkehrsampel
- Fußgängerüberweg
- Radweg
- geeignete Querung
- Konfliktstelle, Querung mit erhöhter Aufmerksamkeit



**Hinweise**

- Beim Queren der Feldstraße im Kreuzungsbereich Berliner Straße auf einbiegenden Verkehr achten.
- Am Kreisverkehr Marwitzer Straße Vorfahrt beachten.
- Beim Queren der Waldstraße an der Einmündung Marwitzer Straße auf einbiegenden Verkehr achten.
- Vorfahrt am Kreisverkehr Ruppiner Chaussee beachten - starker Fahrzeugverkehr.

## Hinweise für die Eltern der Schulanfänger

Liebe Eltern,

die Stadt Hennigsdorf hat in Zusammenarbeit mit der Grundschule NORD einen Schulwegplan erstellt, um Ihnen Hinweise für einen sicheren Schulweg in die Hand zu geben. Dabei hängt der Erfolg entscheidend von Ihrer Unterstützung ab, denn mit Hilfe des umseitigen Planes soll sich Ihr Kind mit seinem individuellen Weg zur Schule und nach Hause auseinandersetzen.

Folgendes ist dabei zu berücksichtigen:

- Wählen Sie entsprechend Ihrer Wohnlage den sichersten Schulweg und üben Sie diesen Weg gemeinsam mit Ihrem Kind. Dabei ist zu beachten, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste ist.
- Obwohl viele Straßen verkehrsberuhigt sind, ist speziell beim Queren erhöhte Achtsamkeit geboten. Darum soll die Querung von Straßen ohne Ampelanlagen wegen einbiegender Fahrzeuge möglichst nicht im Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich erfolgen. Wählen Sie eine geeignete, übersichtliche Stelle.
- Weisen Sie Ihr Kind auf Konfliktstellen  hin. Hier handelt es sich in der Regel um Querungen, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern (z. B. starker Fahrzeugverkehr auf Durchfahrtsstraßen, schlechte Sicht durch parkende Fahrzeuge).
- Nutzen Sie vorhandene Querungshilfen  wie z. B. Ampeln, Fußgängerüberwege oder Mittelinseln.
- Falls Ihr Kind mit dem Fahrrad fährt, sollten Sie darauf achten, dass entsprechend der aktuellen StVO Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr den Gehweg auch dann befahren müssen, wenn ein Radweg vorhanden ist. Ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen ebenfalls die Gehwege befahren. In Abschnitten ohne Rad- oder Fußweg muss das Fahrrad geschoben werden.
- Bei Benutzung des Linienbusses ist darauf zu achten, dass den Anordnungen des Fahrpersonals Folge zu leisten und besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit beim Ein- und Aussteigen geboten ist.
- Wenn Sie Ihr Kind mit dem Pkw zur Schule bringen oder von der Schule abholen, beachten Sie, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht gefährdet werden (z. B. durch riskante Wendemanöver oder Halten bzw. Parken im unmittelbaren Eingangsbereich der Schule).
- Seien Sie immer ein positives Vorbild, denn Sie sind als Eltern die wichtigsten Verkehrserzieher.
- Das Einmaleins des Straßenüberquerens ist: **Erst stehen – dann sehen – dann gehen!**

Wenn Ihr Kind so mit dem Verkehrsgeschehen vertraut gemacht wird, ist es bald ein selbstständiger Verkehrsteilnehmer.

Hennigsdorf, Juni 2010